



Presseinformation



Wiesbaden, den 11. September 2013

Gemeinsame Mediationsstelle von Ingenieurkammer und Rechtsanwaltskammer

**Justizminister Jörg-Uwe Hahn:
Die Streitparteien müssen selbst
nach einer Lösung suchen**

Im Historischen Saal des Wiesbadener Justizministeriums unterzeichneten am Mittwoch im Beisein des Minister der Justiz, für Integration und Europa und stellvertretenden Ministerpräsidenten **Jörg-Uwe Hahn**, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, **Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon**, und der Präsident der Ingenieurkammer Hessen, **Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner**, eine Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Mediationsstelle zwischen der Ingenieurkammer Hessen und Rechtsanwaltskammer Frankfurt.

Justizminister Jörg-Uwe Hahn erinnerte an die bundesweit jährlich rund 50.000 Gerichtsverfahren im Baubereich. „Solche Konflikte kommen teuer und gefährden im Einzelfall sogar die Existenz von Streitparteien. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Mediationsstelle geht es darum, die streitenden Parteien schnell an einen Tisch zu bringen, um einen langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden.“

„Wir wollen ein Signal für eine neue Streitkultur im Bauwesen setzen. Durch außergerichtliche Mediation wollen wir dazu beitragen, Konflikte im Bauwesen zu reduzieren sowie Zeit und Prozesskosten zu sparen“, erläuterte Prof. Dr. Dr. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen.

„Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt sieht es bereits seit vielen Jahren als ihre Aufgabe an, außergerichtliche Streitbeilegungsmethoden zu fördern. Urteile rufen bei den Beteiligten in der Regel nicht die gleiche hohe Akzeptanz hervor wie eigenverantwortlich erarbeitete Vereinbarungen“, so der Präsident der Frankfurter Rechtsanwaltskammer, Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon.

Als besonderes Merkmal und besonderen Vorzug der Mediationsstelle hob Justizminister Jörg-Uwe Hahn die Beteiligung der beiden Kammern hervor. Beide sichern die neutrale Stellung der Mediatoren. Beide sorgen für hohe Qualitätsstandards und Sachkunde. Minister Hahn: „Das Mediationsverfahren ist ein flexibles, vertrauliches und außergerichtliches Verfahren, bei dem die Parteien durch qualifiziert geleitete strukturierte Verhandlungen gemeinsam und eigenverantwortlich eine Einigung erarbeiten. Der wesentliche Unterschied zum Gerichtsverfahren besteht darin, dass die Parteien selbst aktiv und eigenverantwortlich an einer interessengerechten Lösung ihres Konflikts mitwirken. Die Entscheidungsgewalt über Fortführung und Ausgang des Mediationsverfahrens bleibt bei den Parteien zu jedem Zeitpunkt erhalten.“